



Federführung

<b>Vorlage für den</b>	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	20.11.2023	7
Rat	Ratsherr Namyslo	Entscheidung	07.12.2023	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Friedhofsgebühren 2024**

**Begründung:**

**Die Situation im Bestattungswesen 2023**

Nach einem dreijährigen Status quo von 2020 bis 2022 erhielt die Tariflandschaft für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Gladbeck zum 01.01.2023 ihre aktuelle Struktur. Vorangegangen war im 2. Halbjahr 2022 eine externe gutachtliche Untersuchung und Beratung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren (ausführlich: TOP 6 und 7 der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.12.2022).

Ziele der Neustrukturierung waren die Erzielung eines auskömmlichen Gebührenaufkommens nach den großen Einbrüchen in den Jahren 2018 - 2021 sowie eine Steigerung der Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe im Wettbewerb mit anderen kommunalen und privaten Anbietern.

**Neuausrichtung zeigt erste Wirkungen**

Für das Jahr 2023 geplant waren 691 Bestattungen und ein Gebührenaufkommen von rd. 2.230 T€. Auf der Grundlage der statistischen Daten zum 30.09. (aktueller Stand für 2023) können zum jetzigen Zeitpunkt am Jahresende rd. 720 Bestattungen und ein Gebührenaufkommen von rd. 100 T€ - 130 T€ über Plan erwartet werden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

### **Entwicklung stabilisieren und flankieren**

Die sich abzeichnende positive Entwicklung gilt es längerfristig zu sichern. Dazu gehört, neben der Bildung gleichsam kostendeckender wie auch attraktiver Tarife, den zu beobachtenden Wandel der Bestattungskultur als einen steten Prozess zu verstehen und das Portfolio der angebotenen Dienstleistungen danach auszurichten.

Mit Blick darauf ist die Gebührensatzberechnung 2024 entstanden, die die unter TOP 6 vorgestellten neuen Grabarten „Anonymes Urnen-Gemeinschaftsgrab“ und „Urnen-Baumwahlgrab“ bereits einbezieht.

### **Eckpunkte der Tarifikalkulation**

In der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenbedarfsberechnung wird der Einsatz des Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2022 in voller Höhe von 101.910 € vorgeschlagen. Damit wird der **Anstieg des Bedarfs** gegenüber dem Vorjahr auf **2,71%** begrenzt. Der Gesamt-Gebührenbedarf beläuft sich auf **2.290.247 €**, das sind 60.463 € mehr als für 2023.

Darauf aufbauend ergeben die in der Gebührensatzberechnung **-Anlage 2-** aufgeführten Tarife bei planmäßigem Verlauf der Fallzahlen ein kostendeckendes Gebührenaufkommen. Die voraussichtlichen Fallzahlen sind grundsätzlich eine Hochrechnung der Ist-Zahlen aus den Monaten Januar bis August 2023; sie berücksichtigen somit aktuelle Entwicklungen.

Für die **Bestattung von Tot- und Fehlgeburten** wird vorgeschlagen, die dafür ermittelten Kosten in Höhe von 319,02 € je Bestattung aus dem Stadtkostenanteil zu finanzieren und dafür in der kommenden Gebührensatzung einen **0,00 €-Tarif** vorzusehen. Bei der für den Tarif A. I. angenommenen Fallzahl 3 ergäbe sich eine Haushaltsbelastung von 957,06 €. Lt. Gebührenbedarfsberechnung beträgt der 7,7%ige Stadtkostenanteil 163.861,00 €.

Die Tarife für das neue anonyme Urnen-Gemeinschaftsgrab (A. III.15) sowie für das Urnen-Reihengrab (A. III.3.) sind als **„Grund-Tarife“** gestaltet, die eine Entscheidung zugunsten einer Bestattung in Gladbeck an Stelle außer Orts erleichtern sollen. Damit wird eine Bestattung auf einem städt. Friedhof möglich **ab 416,00 €** (anonym) bzw. ab 601,00 €, zuzüglich jeweils 276,00 € für die Grabbereitigung, wenn die Trauerhalle nicht in Anspruch genommen wird.

Die Fallzahlen für die beiden neuen Grabarten (12 \* Urnen-Baumwahlgrab, 10 \* anonymes Urnen-Gemeinschaftsgrab) wurden zusätzlich zu den übrigen Fallzahlen angenommen (keine „In-sich-Konkurrenz“). Die Tarifikalkulation geht somit von insgesamt **743 Bestattungen** im kommenden Jahr aus.

Die Gebührentarife für die sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung (**„B-Tarife“**) sind mittlerweile seit über 2 Jahrzehnten unverändert. Eine Anpassung ist allein aus diesem Grund auch hier geboten. Weil es sich im Gegensatz zu den Benutzungsgebühren („A-Tarife“) um Verwaltungsgebühren handelt, für die das Äquivalenzprinzip zwischen Leistung und Gegenleistung nicht gilt, sind pauschalierte Änderungen möglich. Es sollen angehoben werden

um 10,00 €: Umschreibungen, Befreiungen und Einebnungen auf Antrag,

um 20,00 €: Grabmalanträge und

um 50,00 €: Einebnungen wegen Vernachlässigung der Grabstätte.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 3** bei.

Anlagen

**Anlage 1** – Gebührenbedarfsberechnung 2024

**Anlage 2** – Gebührensatzberechnung 2024

**Anlage 3** – Entwurf der Tarifsatzung (Änderungssatzung) 2024

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**


Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2024 sowie die als **Anlage 2** beigefügte Gebührensatzberechnung 2024 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: